



# Beschlussvorlage

Amt: 605 Gresbach	Datum: 09.03.2017	Az.: 60/605 Lau/Gr	Drucksache Nr.: 62/2017
----------------------	-------------------	-----------------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	27.03.2017	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt	60/605					
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt
		-----		-----	

Betreff:

Ausbau Kreuzstraße  
- Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Finanzposition 2.6150.950600/005 (Stadtsanierungsmaßnahme Nördliche Altstadt-Ausbau Kreuzstraße) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 55.000,- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 55.000,- € bei der Finanzposition 1.6300.510000 (Gemeindestraßen-Straßenunterhaltung).

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit   Ja-Stimmen   Nein-Stimmen   Enthalt.			

Begründung:

Nachdem am 21.11.2016 der Gemeinderat der Entwurfsplanung zugestimmt hat, wurde die Baumaßnahme am 14.01.17 öffentlich ausgeschrieben. An der Submission am 07.02.17 haben lediglich drei Firmen ein Angebot abgegeben. Das preisgünstigste Angebot hat die Firma Schöllmann aus Schutterwald mit einer Summe von 1.076.902,70 € abgegeben. Das Submissionsergebnis liegt ca. 57.000,- € über der Kostenberechnung. Dies entspricht ca. 5,2 %. Mit der Vergabe der Straßenbauarbeiten einschließlich Entsorgungskosten und Planungskosten sind somit die im Haushaltsplan eingestellten Haushaltsmittel ausgeschöpft.

Für eine gesonderte Beauftragung der Straßenbeleuchtung fehlen Haushaltsmittel in Höhe von 55.000,- €. Die Lieferzeit für die Straßenbeleuchtung beträgt ca. 8-10 Wochen. Auf Grund der örtlichen Begebenheiten (Anlieferverkehr und feuerwehrtechnische Auflagen) wird die Baumaßnahme in mehreren Bauabschnitten abgewickelt. So ist es erforderlich, dass die Straßenbeleuchtung unter Beachtung der Lieferzeit umgehend beauftragt wird, damit sie rechtzeitig zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wird die Vorlage dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt und nicht dem für die Mehrausgabenbewilligung eigentlich zuständigen Haupt- und Personalausschuss, da dieser erst wieder Ende April 2017 tagt.

Mittelverfügung:

Die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von 55.000,- € kann durch Einsparungen bei der Finanzposition 1.6300.510000 (Gemeindestraßen-Straßenunterhaltung) erfolgen.

Tilman Petters

Markus Wurth

## Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.